



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

GESETZENTWURF  
Z: 28. GE 9 9e  
Datum: 7. MAI 1990  
Verteilt: 11. Mai 1990

*St. Bauer*

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

BA-ZB-5411

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 3139

Datum

2.5.1990

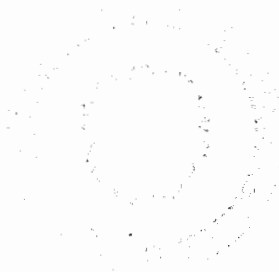
Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Minderheiten-Schulgesetz  
für Kärnten geändert wird  
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*[Handwritten signature]*



Der Kammeramtsdirektor:  
iA

*[Handwritten signature]*

Beilagen



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Ihre Zeichen

GZ. 14.407/  
6-III/2/90

Unsere Zeichen

BA/Mag.Eck  
5411

Telefon (0222) 501 65

Durchwahl 3139

Datum

24.4.1990

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Minderheiten-Schulgesetz  
für Kärnten geändert wird -  
S T E L L U N G N A H M E

Der Österreichische Arbeiterkammertag nimmt zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird, wie folgt Stellung:

Der Verfassungsgerichtshof hat aufgrund eines Erkenntnisses vom Dezember des Vorjahres einzelne Bestimmungen des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten aufgehoben, da dieses gegenüber dem Wortlaut des Art. 7 Z 2 des Staatsvertrages eine territoriale Einschränkung des dem österreichischen Staatsangehörigen der slowenischen Minderheit in Kärnten zustehenden Rechtes auf Unterricht in slowenischer Sprache beinhaltet.

Mittels des vorliegenden Gesetzesentwurfes soll nun eine diesbezügliche "Sanierung" des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten vorgenommen sowie die Errichtung einer zweisprachigen Handelsakademie in Kärnten ermöglicht werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt im wesentlichen die Bemühungen des Gesetzgebers bezüglich einer Aufhebung der bestehenden territorialen Einschränkungen für den Slowenischunterricht. Grundsätzlich wird die Ansicht vertreten, daß ein subjektives und öffentliches Recht auf Elementarunterricht in slowenischer Sprache landesweit zu gewährleisten ist.

Prinzipiell vertritt der Kammertag die Auffassung, daß die Rechte der Minderheiten einer besonderen Berücksichtigung bedürfen, wobei insbesondere die Möglichkeiten zur Wahrung der kulturellen Identität umfassend gegeben sein sollen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür ist die Erhaltung der muttersprachlichen Kompetenz. Im Rahmen eines entsprechenden Schulangebotes ist in diesem Sinne dafür Vorsorge zu treffen. Bereits im Rahmen der Stellungnahme zur einschlägigen Lehrplanverordnung hat die Arbeitnehmerinteressenvertretung eine verstärkte Berücksichtigung des interkulturellen Lernens gefordert, da dies auch demokratiepolitisch als notwendig und wünschenswert erachtet wird.

Außerdem wird die Auffassung vertreten, daß von einer haltbaren politischen Lösung nur dann gesprochen werden kann, wenn sie von den betroffenen Minderheiten grundsätzlich mitgetragen werden kann. Da dies nach den vorliegenden Informationen noch nicht der Fall ist, wird eine Wiederaufnahme der Verhandlungen angeregt. Dies erscheint insbesondere im Hinblick auf eine verfassungsmäßige Verankerung erforderlich. Im Zuge dieser Verhandlungen sollten speziell die Befürchtungen der betroffenen Minderheiten im Hinblick auf "Ghettoisierung" sowie Einschränkung der Mobilität ausgeräumt werden, d.h. entsprechende legislative Maßnahmen sind herbeizuführen.

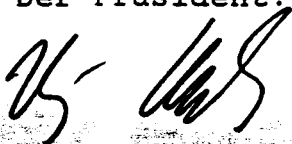
Vor allem in der strittigen Frage bezüglich des Geltungsbereiches sollte mit den betroffenen Gruppen Einigung erzielt werden, da es anderenfalls zu keiner tatsächlichen Problemlösung kommt.

Weiters werden die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen zur Errichtung einer zweisprachigen Handelsakademie grundsätzlich unterstützt. Allerdings wird die Einschränkung auf "österreichische Staatsbürger der slowenischen Minderheit" abgelehnt und eine Änderung dahingehend gefordert, daß auch ausländische Staatsbürger, die in Österreich wohnhaft sind, sowie Schüler, die nicht der slowenischen Minderheit angehören, diese Schulform besuchen können (Art. II).

Eine derartige Regelung sollte überdies auch bezüglich des Bundes(real)gymnasiums für Slowenen vorgesehen werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht um Berücksichtigung seiner Forderungen und Vorschläge.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

i.V.

